



Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lübz

TURMBLICK



7. Mai 2021

Nr. 05

18. Jahrgang

Die Tulpe

Dunkel
war alles und Nacht.
In der Erde tief
die Zwiebel schlief,
die braune.

Was ist das für ein Gemunkel,
was ist das für ein Geraune,
dachte die Zwiebel,
plötzlich erwacht.
Was singen die Vögel da droben
und jauchzen und toben?

Von Neugier gepackt,
hat die Zwiebel
einen langen Hals gemacht
und um sich geblickt
mit einem hübschen Tulpengesicht.

Da hat ihr der Frühling
entgegengelacht.

Josef Guggenmos



**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lübz,
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow,
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**

AMT ELDENBURG LÜBZ

BEKANNTMACHUNGEN

Beschluss des Amtsausschusses außerhalb von Sitzungen nach § 12 Abs. 3 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit von Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 30.03.2021

Beschluss-Nr. 18/2021/002-01 - Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Regionalen Schule mit Grundschule Marnitz in Trägerschaft des Amtes Eldenburg Lübz

Der Amtsausschuss beschließt die als Entwurf vorliegende „Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Regionalen Schule mit Grundschule „Schule am Ruhner Berg“ in Marnitz in Trägerschaft des Amtes Eldenburg Lübz“.

Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Regionalen Schule mit Grundschule Marnitz in Trägerschaft des Amtes Eldenburg Lübz

Gemäß § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.06.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 45 Abs. 2 und 3 Satz 1 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz - SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2010 (GVOBl. M-V S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2019 (GVOBl. M-V S. 719) und der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung - SchulKapVO M-V) vom 26.01.2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 122), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.12.2020 (GVOBl. M-V 2021 S. 33) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss am 30.03.2021 die nachfolgende Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Regionalen Schule mit Grundschule Marnitz in Trägerschaft des Amtes Eldenburg Lübz erlassen:

§ 1 Aufnahmekapazitäten

(1) Gemäß Schulkapazitätsverordnung (SchulKapVO M-V) ergeben sich im Verfahren zur Festsetzung der Aufnahmekapazität folgende Höchstzahlen für die Regionale Schule mit Grundschule Marnitz in Trägerschaft des Amtes Eldenburg Lübz:

Aufnahmekapazität: 283 Schüler

(2) Die Aufführung der Räumlichkeiten gemäß § 1 Abs. 1 SchulKapVO M-V unter Berücksichtigung der Schulprogramme sowie Verwirklichung des Bildungsauftrages der Einrichtungen wurden durch das Amt Eldenburg Lübz als Schulträger mit der Schulleitung der Regionalen Schule mit Grundschule Marnitz abgestimmt und detailliert dargestellt.

Ermittlung Aufnahmekapazität - Kellergeschoss

Etage	Art	Bezeichnung	Quadratmeter	Aufnahmekapazität
KG	Nebenraum	Heizung	107,46	0
KG	Nebenraum	Anschluss	33,43	0
KG	Nebenraum	Flur	28,23	0

KG	Nebenraum	Trafohaus	31,89	0
KG	Nebenraum	Lager	95,61	0
KG Gesamt:			296,62	
Aufnahmekapazität:				0

Ermittlung Aufnahmekapazität - Erdgeschoss

Etage	Art	Bezeichnung	Quadratmeter	Aufnahmekapazität
EG	Klassenraum	allg. Nutzung	61,09	24
EG	Klassenraum	allg. Nutzung	61,09	24
EG	Fachraum	Werken	81,75	0
EG	Büroraum	Lehrerzimmer	47,69	0
EG	Nebenraum	Flur	354,23	0
EG	Nebenraum	Treppenhaus	11,9	0
EG	Gruppenräume	Gruppenraum	28,86	0
EG	Sanitärbereich	WC Damen	14,45	0
EG	Sanitärbereich	WC Herren	15,77	0
EG	Sanitärbereich	Beh. WC	4,02	0
EG	Nebenräume	Lehrerbücherei	16,96	0
EG	Büroraum	Schulleiter	16,33	0
EG	Büroraum	Geschäftszimmer	22,55	0
EG	Büroraum	Sekretariat	15,08	0
EG	Eingangszone	Mehrzweckhalle	106,49	0
EG	Nebenräume	Schülerbücherei	27,61	0
EG	Büroraum	Eltern/Arzt	21,34	0
EG	Nebenraum	Lehrmittel	21,34	0
EG	Nebenraum	Gruppenraum	27,61	0
EG	Sanitärbereich	WC Damen	13,83	0
EG	Sanitärbereich	WC Herren	16,47	0
EG	Lageraum	Heizung	30,11	0
EG	Nebenraum	Abstellraum	21,67	0
EG	Klassenraum	Musik	71,42	24
EG	Nebenraum	Treppenhaus	3,6	0
EG	Fachraum	Physik	82,69	0
EG	Nebenraum	Vorbereitung	22,61	0
EG	Nebenraum	Vorbereitung	22,61	0
EG	Fachraum	Biologie/Chemie	82,69	0
EG	Nebenraum	Vorbereitung	22,61	0
EG	Fachraum	Geo, Geschichte	70,48	0
EG	Nebenraum	Lager	11,32	0
EG	Nebenraum	Abstellraum	6,05	0
EG	Fachraum	Werken	82,69	0
EG	Nebenraum	Vorbereitung	22,61	0
EG	Fachraum	Zeichnen	75,18	0
EG	Nebenraum	Zeichenvorb.	10,94	0
EG	Nebenraum	Hausmeister	10,94	0
EG	Gruppenraum	Aufenthaltsraum	45,14	0
EG	Fachraum	Foyer	37,63	0
EG	Sanitärbereich	WC Damen	7,91	0
EG	Sanitärbereich	WC Jungen	10,37	0

EG Gesamt:			1737,73	
Aufnahmekapazität:				72

Ermittlung Aufnahmekapazität - Obergeschoss

Etage	Art	Bezeichnung	Quadratmeter	Aufnahmekapazität
OG	Klassenraum	allg. Nutzung	61,09	24
OG	Klassenraum	allg. Nutzung	61,09	24
OG	Fachraum	Naturwissenschaften	81,75	0
OG	Nebenraum	Vorbereitungen	33,32	0
OG	Klassenraum	allg. Nutzung	61,09	24
OG	Sanitärbereich	WC Mädchen	9,69	0
OG	Sanitärbereich	WC Jungen	9,94	0
OG	Sanitärbereich	WC-Behind.	3,79	0

OG	Nebenraum	Flur	4,9	0
OG	Klassenraum	allg. Nutzung	51,71	20
OG	Klassenraum	allg. Nutzung	51,71	20
OG	Klassenraum	allg. Nutzung	61,09	24
OG	Klassenraum	allg. Nutzung	61,09	24
OG	Fachraum	Gruppenraum	30,11	0
OG	Klassenraum	allg. Nutzung	65,79	25
OG	Klassenraum	allg. Nutzung	66,73	26
OG	Nebenraum	Garderobe	14,86	0
OG	Sozialräume	Essenraum	34,81	0
OG	Sozialraum	Lehrküche	82,69	0
OG	Sozialraum	Lehrküche	15,08	0
OG	Sozialraum	Speisekammer	7,18	0
OG	Nebenraum	Treppenhaus	3,6	0
OG	Fachraum	Sprachlabor	71,42	0
OG	Nebenraum	Vorbereitung	21,67	0
OG	Nebenraum	Flur	357,23	0
OG	Luftraum	Flur	106,49	0

OG Gesamt: 1429,92
Aufnahmekapazität: 211

KG 296,62 0 Schüler
EG 1737,73 72 Schüler
OG 1429,92 211 Schüler

Gesamt: 3464,27 qm
Aufnahmekapazität: 283 Schüler

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lüz, den 06.04.2021



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lüz
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.600 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bekanntmachung des Straßenbauamtes Schwerin zum Bauvorhaben

Deckenerneuerung im Hocheinbau Landesstraße 17, von Klein Dammerow nach Vietlütbe L 17 Abschn. 30 km 0,000 bis km 2,200

Das Straßenbauamt Schwerin beabsichtigt, die Fahrbahn der Landesstraße 17 im Abschnitt 30 zwischen Klein Dammerow und Vietlütbe in den Sommerferien 2021, vom 21. Juni 2021 bis 31. Juli 2021, im Hocheinbau zu erneuern.

Weiterhin werden im Zuge der Deckenerneuerung die unbefestigten Ackerzufahrten in Asphaltbauweise und zwei Straßendurchlässe im Baubereich der L 17 Abschnitt 30 grundhaft ausgebaut.

Die Baumaßnahme auf der L 17 beginnt am Ortsausgang Klein Dammerow und endet in Richtung Lüz auf der L 17 am Ortseingang Vietlütbe. Die Ortslagen Klein Dammerow und Vietlütbe sind von der Baumaßnahme nicht betroffen.

Die Ausführung der Maßnahme muss auf Grund der eingeschränkten Fahrbahnbreiten unter Vollsperrung der Landesstraße 17 im Baubereich erfolgen.

Für die gesamte Bauzeit wird eine großräumige Umleitungsstrecke **ab Ganzlin B 103 - Richtung Plau am See B 103 - Richtung Lüz B 191- bis Lüz B 191 und umgedreht ausgeschildert.**

Auf der L 17 im Bereich Klein Dammerow und Vietlütbe werden im Vorfeld der Maßnahme Planskizzen mit dem Hinweis auf die Vollsperrung aufgestellt.

Im gesamten Baubereich gibt es mehrere Ackerzufahrten, die grundsätzlich erreichbar bleiben sollen. Kurzzeitige Sperren werden rechtzeitig durch das Straßenbauamt Schwerin den Eigentümern und Pächtern mitgeteilt.

Straßenbauamt Schwerin
Postfach 160142, 19091 Schwerin
Telefon: 0385 588-81010
Telefax: 0385 588-81800
E-Mail: sba-sn@sbv.mv-regierung.de

Mecklenburg-Vorpommern
Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg



Ankündigung:

Geländebegehungen zur Aktualisierung naturschutzfachlicher Daten im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) erfolgt von März bis Juli 2021 die Erfassung der maßgeblichen Brutvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet **DE 2638-471 „Elde-Gehlsbachtal und Quaßliner Moor“**. Die Lage des Schutzgebietes kann der anliegenden Karte entnommen werden.

Zu diesem Zweck ist es ggf. erforderlich, dass Grundstücke, auf denen die entsprechenden Arten vorkommen bzw. mit ihrem Vorkommen zu rechnen ist, betreten werden. Die Untersuchungen dienen u. a. der Dokumentation europäischer Vogelarten, deren Erfassung zur Einhaltung von Berichtspflichten entsprechend der Europäischen Vogelschutzrichtlinie erforderlich ist.

Nach § 9 Abs. 1 Ziffer 1 NatSchAG M-V sind Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben berechtigt, Grundstücke - mit Ausnahme von Wohngebäuden - zu betreten, um Erhebungen oder ähnliche Arbeiten durchzuführen sowie Fotografien anzufertigen.

Die ausführenden Personen bzw. Nachauftragnehmer werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben besonders schonend vorgehen und führen ein Schreiben der Beauftragung mit.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bittet den betroffenen Personenkreis auf diesem Wege um Verständnis. Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Frau Antons (Tel.: 0385 59586-413) als Projektverantwortliche gerne zur Verfügung.

Die Kulisse des Europäischen Vogelschutzgebietes ist auch online im Kartenportal M-V einsehbar (<https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php>).



Die Planung wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Schwerin, 22.03.2021



Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen:

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Der nächste Turmblick erscheint am 04.06.2021

Redaktionsschluss
Amt Eldenburg Lübz: 18.05.2021

INFORMATIONEN

Aktuelles von der freiwilligen Feuerwehr

Liebe Einwohner/innen des Amtes Eldenburg Lübz,

Hilfe in Notsituationen zu erhalten ist ein Zustand, der für viele von uns zu einer gewissen Selbstverständlichkeit geworden ist. Für viele von Ihnen ist die freiwillige Feuerwehr in Ihrem Ort oder Ihrer Gemeinde eine Institution, die zum Ortsbild gehört. Die meisten sagen sich vermutlich, „Toll, dass wir eine Feuerwehr haben ...“, oder „... naja die Feuerwehr ist ja da und fährt ja auch immer raus, wenn es brenzlich wird. Die machen das schon!“. Aber haben Sie sich mal gefragt was wäre, wenn diese Feuerwehrkameradinnen und -kameraden nicht da wären, wenn diese Nachbarn, Freunde und Kollegen nachts nicht aufstehen würden, um zu helfen? Wenn man ehrlich ist, wäre dies ein sehr beklemmendes und beängstigendes Gefühl. Haben Sie an dieser Stelle mal hinterfragt, welchen Beitrag Sie leisten könnten? Die freiwilligen Feuerweh-

ren in unserem Amtsbereich suchen in fast allen Gemeinden händierend nach Mitstreitern. Es sind nicht immer in erster Linie die Kinder und Jugendlichen aus den Jugendfeuerwehren, die den Nachschub an Einsatzkräften sichern. Nein, diese jungen Menschen sind nach der Schule durch Ausbildung oder Studium erst einmal nicht am Ort und kehren mit viel Glück, wenn überhaupt, erst nach Jahren an ihren Wohnort zurück. Unsere Feuerwehren benötigen Familienmütter und -väter, die sich jetzt mit ihrem Ort identifizieren, für diesen einstehen und Eigentum schützen wollen und müssen. Wenn sich niemand bereiterklärt, diesen Dienst am Nächsten zu leisten, dann wird über kurz oder lang unsere freiwillige Feuerwehr nicht mehr einsatzbereit sein. Dies bedeutet im Schadensfall, sehr lange Wartezeiten. Warten, wenn das Haus brennt; warten, wenn man einen Verkehrsunfall hat; warten, wenn der Keller vollläuft. Wir reden hier nicht von unendlich erscheinenden Minuten, sondern von ggf. einer viertel oder einer halben Stunde. Warten Sie nicht und verlassen Sie sich nicht auf andere! Melden Sie sich bei Ihrer Wehrführerin oder Ihrem Wehrführer. Sie werden gebraucht! Es ist allerhöchste Zeit! Sollten Sie von den entsprechenden Kameradinnen oder Kameraden keine Kontaktdaten haben, können Sie sich jederzeit per E-Mail oder zu den Dienstzeiten im Amt Eldenburg Lübz, Bürgeramt an Herrn Prehn wenden (E-Mail: m.prehn@amt-eldenburg-luebz.de, Telefon: 038731 507-215). Herr Prehn wird Ihnen Ihre Fragen gerne beantworten und leitet Ihre Telefonnummer auch an die Wehrführung Ihrer örtlichen Feuerwehr weiter (Ihre Zustimmung vorausgesetzt). Ich hoffe, Sie mit meinen Anmerkungen zur aktuellen Lage beim Thema Brandschutz ein wenig sensibilisiert zu haben und würde mich auf zahlreiche Rückfragen freuen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Ihr Amtswehrführer
D. Urbutat



Foto: D. Urbutat

Onlineportal überarbeitet

Internetseite „Willkommen in MV“ in neuem Gewand

Im Landkreis Ludwigslust-Parchim leben rund 12.000 ausländische Staatsangehörige. Vorwiegend kommen sie aus anderen EU-Ländern, zum Teil sind sie aus ihrer Heimat geflüchtet. Eins jedoch haben fast alle Menschen, die neu zu uns kommen, gemeinsam: Sie kennen sich noch nicht aus und benötigen Unterstützung, um sich auf den ersten Wegen in Deutschland zu orientieren. An diesem Punkt wollte der Landkreis Ludwigslust-Parchim ansetzen.

Es gab jedoch bereits ein solches Angebot: Die Webseite „Willkommen in MV“ wurde im Rahmen der vermehrten Fluchtbewegungen Ende 2015 bis Anfang 2016 erdacht und durch das Land Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg gebracht. Auf der Webseite, die seit Februar 2016 online ist, fanden sowohl Geflüchtete als auch haupt- und ehrenamtlich tätige Helfer*innen, Berater*innen und Unterstützer*innen schnelle Hilfe. Herz-

stück der Seite war und ist eine Karte, auf der die in der ersten Zeit in Mecklenburg-Vorpommern wichtigen Institutionen verzeichnet sind.

Warum also eine neue Struktur schaffen, wenn die Zugewanderten im Landkreis auch die Zugewanderten im Land sind? So war der Entschluss zur Kooperation und zur gemeinsamen Nutzung von „Willkommen in MV“ schnell gefasst. Gemeinsam machte sich ein Team aus Mitarbeiter*innen von Land und Landkreis auf den Weg, die Seite zu optimieren und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Ende 2020 kam es dann zum großen Relaunch des Portals. Stolz können Land und Landkreis diesen nun präsentieren: <https://willkommeninmv.de>

Einige Schritte sind noch zu gehen - so liegen zum Beispiel noch nicht für alle Inhalte Übersetzungen vor. „Wir haben jetzt die Möglichkeit, auch aktuelle Inhalte darzustellen, da wir fast alles an der Seite selbst verändern können.“, so Cindy Klechowicz, Mitglied des Redaktionsteams. „Da muss man differenzieren, an welcher Stelle eine Übersetzung möglich ist und welche Inhalte schon nicht mehr aktuell wären, wenn wir eine Übersetzung hätten. Da sich das Portal allerdings neben den Neuzugewanderten selbst auch an haupt- und ehrenamtliche Helfer*innen wendet, setzen wir darauf, dass sie aktuelle Infos an die Neuzugewanderten weitergeben.“

Sie haben Fragen oder Anregungen zum Portal? Nehmen Sie Kontakt auf:

Kontakt:

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Cindy Klechowicz

Migration und Integration

Fachdienst 16 Gleichstellung, Generationen und Vielfalt

Tel: 03871 722-1609

Fax: 03871 722 77-1609

Cindy.Klechowicz@kreis-lup.de

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern

Alexander Schaar

Referat Zuwanderung und Integration,

Tel.: 0385 588-9363

alexander.schaar@sm.mv-regierung.de

Partner der Ehrenamtskarte im Amtsbereich Lübz

Rund 600.000 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern engagieren sich ehrenamtlich in ihrer Freizeit und leisten so einen großen Beitrag für den Zusammenhalt in unserem Bundesland. Um das Ehrenamt im Land zusätzlich zu würdigen und Danke zu sagen, wurde auf Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Ehrenamtskarte eingeführt.

Mit der Ehrenamtskarte kann man bei zahlreichen Partnern günstiger einkaufen oder man zahlt weniger. Wir freuen uns, in unserem Amtsbereich aktuell 6 Partner gewonnen zu haben. Vielen Dank dafür.

Das sind:

- **Augenoptik Ahlmann KG** - 19386 Lübz, Am Markt 11
- **LVM Versicherung** - 19386 Lübz, Am Markt 6
- **Mülot Autotechnik Reifen GmbH & Co. KG** - 19386 Lübz, Marienstraße 34
- **Schmidt & Co GmbH** - 19386 Greven, Wirtschaftshof 10d
- **Stadtwerke Lübz GmbH** - 19386 Lübz, Grevener Straße 29
- **Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH (VLP)** - 19230 Hagenow, Bahnhofstraße 125

Um die Ehrenamtskarte attraktiver zu machen, werden noch weitere Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft gesucht, die mit ihrer Unterstützung das Ehrenamt weiter würdigen und stärken möchten.



Auf der Internetseite www.EhrenamtsKarte-MV.de findet man die Anträge, Informationen zu Partnern und deren Angebote, Partner werden und weitere Informationen. Bei Fragen zum Ehrenamt oder der Ehrenamtskarte können Sie auch gerne Kontakt mit der MitMachZentrale des Landkreises Ludwigslust-Parchim aufnehmen.

MitMachZentrale
 Mehrgenerationenhaus Lübz
 Angelika Lübcke
 Schulstraße 8 in 19386 Lübz
 Tel.: 038731 47833
 Mobil: 0173 2344041
 E-Mail: luebcke@jfv-pch.de



Geburtstagsjubilare im Monat April 2021

Frau Drefahl, Inge	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Böhnke, Frauke	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Leeder, Christel	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Beck, Edgar	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Schwemer, Elfriede	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Bielau, Ilse	Lübz	zum 90. Geburtstag
Frau Brouwers, Gertrud	Lübz	zum 90. Geburtstag
Frau Ritter, Helga	Lübz	zum 90. Geburtstag
Frau Höhle, Inge-Marie	Lübz	zum 91. Geburtstag
Herrn Schmidt, Horst	Lübz	zum 91. Geburtstag
Frau Kienitz, Helena	Lübz	zum 91. Geburtstag
Frau Giesen, Charlotte	Lübz	
	OT Riederfelde	zum 93. Geburtstag
Frau Rescher, Hilde	Lübz	zum 94. Geburtstag
Herrn Mibs, Günter	Kreien	zum 70. Geburtstag
Herrn Jovanović, Johannes	Ruhner Berge	
	OT Suckow	zum 70. Geburtstag
Frau Haltinner, Rosemarie	Granzin	
	OT Beckendorf	zum 70. Geburtstag
Herrn Schünemann, Heinz	Siggelkow	
	OT Neuburg	zum 70. Geburtstag
Herrn Weichholz, Roland	Gallin-Kuppentin	
	OT Daschow	zum 70. Geburtstag



Frau Hartleb, Karin	Gehlsbach	
	OT Darß	zum 70. Geburtstag
Frau Kose, Helga	Siggelkow	
	OT Groß Pankow	zum 70. Geburtstag
Herrn Holm, Dieter	Ruhner Berge	
	OT Marnitz	zum 75. Geburtstag
Frau Dube, Gertrud	Ruhner Berge	
	OT Marnitz	zum 75. Geburtstag
Frau Pruhs, Marlis	Ruhner Berge	
	OT Marnitz	zum 80. Geburtstag
Herrn Gabel, Wilhelm	Gallin-Kuppentin	
	OT Gallin	zum 85. Geburtstag
Frau Kopp, Ingrid	Granzin	
	OT Greven	zum 85. Geburtstag
Frau Vogel, Lisa	Gehlsbach	
	OT Darß	zum 85. Geburtstag



Ehejubilare im Monat April 2021

zum 65. Hochzeitstag
 Herrn Horst und Frau Irmgard Drevs aus Lübz

zum 65. Hochzeitstag
 Herrn Arthur und Frau Irene Göwe aus Kreien

zum 60. Hochzeitstag
 Herrn Willi und Frau Annemarie Bittermann aus Lübz

zum 50. Hochzeitstag
 Herrn Peter und Frau Monika Geick aus Lübz



Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 06.04.2021

Nichtöffentliche Beschlussfassung:
Beschluss-Nr. 01/2021/008 - Durchführung einer Organisationsuntersuchung

Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 14.04.2021:

Öffentliche Beschlussfassung:
Beschluss-Nr. 01/2020/018-01 - Kommunale Einbindung und weitere Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses; Hier: Änderung zum Beschlussinhalt

Die Stadtvertretung beschließt das Bekenntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus und die Aussagen, dass das Mehrgenerationenhaus

1. in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird

sowie

2. weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird.

Weiterhin beschließt die Stadtvertretung, dass die Stadt beabsichtigt, die erforderliche Kofinanzierung in Höhe von 10.000,00 € jährlich für den Zeitraum der kommenden Förderperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 zu leisten.

Beschluss-Nr. 01/2021/002 - Feststellungsbeschluss über die 7. Änderung (Berichtigung) des Flächennutzungsplanes der Stadt Lübz

1. Die Stadtvertretung beschließt die 7. Änderung (Berichtigung) des Flächennutzungsplanes der Stadt Lübz für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Plauer Chaussee/Blücherstraße“ in der Stadt Lübz für die Sondergebiete großflächiger Einzelhandel und Betreutes Wohnen, Sozial- und Dienstleistungszentrum.
2. Der Beschluss über die 7. Änderung (Berichtigung) des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 7. Änderung (Berichtigung) des Flächennutzungsplanes während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 01/2021/015 - Aufstellungsbeschluss der 8. Änderung des F-Planes als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Lübz

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 5 Abs. 2b BauGB die Aufstellung der 8. Änderung des F-Planes als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Lübz für den Gemarkungsbereich Gischow und Burow mit dem Ziel, im Bereich der ehem. Gemeinde Gischow die Möglichkeiten für eine Eignung bzw. Nutzung von Flächen für die Produktion von Windenergie zu prüfen.

Beschluss-Nr. 01/2021/016 - Beschluss über eine Veränderungssperre

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 14 BauGB in Verbindung mit § 5 Abs. 2b BauGB eine Veränderungssperre für eine zukünftig geplante Nutzung für Windenergie. Diese ist bezogen auf die Flächen der Gemarkung Gischow und Burow der Stadt Lübz im durch den Regionalen Planungsverband WM zukünftig geplanten Windeignungsraum 35/18 Gischow und auf Vorhaben, die der Nutzung der betreffenden Flächen für Windenergie dienen sollen.

Der in die Veränderungssperre einbezogene Flächenbereich ist der Gebietseingrenzung gem. Anlage 1 (GIS-Karte) zu entnehmen und umfasst den Bereich des geplanten Windkrafteignungsraumes 35/18 Gischow des in Bearbeitung befindlichen Regionalen Raumentwicklungsprogrammes WM im Gemarkungsbereich Gischow und Burow.

Beschluss-Nr. 01/2021/017 - Anwendungen von Erleichterungen nach dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie

Die Stadtvertretung beschließt, dass Sitzungen der Stadtvertretung Lübz sowie Sitzungen ihrer Ausschüsse gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie ohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum durchgeführt werden können und stattdessen die Teilnehmenden durch eine synchrone Übertragung von Bild und Ton miteinander verbunden sind (Videokonferenz).

Bei Inanspruchnahme v. g. Regelungsoption kann eine Bildübertragung bei bis zu einem Viertel der Mitglieder unterbleiben, soweit diese mit einer ausschließlich durch Tonübertragung gewährleisteten Teilnahme einverstanden sind und keine Zweifel an der Identität bestehen.

Zur Wahrung der Öffentlichkeit ist die Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 zeitgleich in einen öffentlich zugänglichen Raum bzw. über allgemein zugängliche Netze zu übertragen. Neben entsprechenden Hinweisen zum Verfahren ist in der Bekanntmachung auf den Ort bzw. die Erreichbarkeit der Übertragung hinzuweisen.

Das Amt wird beauftragt, eine praktikable und wirtschaftliche technische Lösung nach dem Gesetz vorzubereiten, die die Durchführung der Gremienarbeit in der Pandemiesituation ermöglicht.

Über die Anwendung der v. g. Optionen im Einzelfall ist im Rahmen der Aufstellung der Tagesordnung durch die Bürgervorsteherin bzw. Ausschussvorsitzenden im Benehmen mit der Verwaltung zu entscheiden.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2021/003 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 01/2021/004 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 01/2021/005 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 01/2021/006 - Kabelnutzungsvertrag

Beschluss-Nr. 01/2021/013 - Gestattungsvertrag

Beschluss-Nr. 01/2021/014 - Grundstückstausch

Haushaltssatzung der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 20.01.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	14.313.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	14.534.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 220.900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 13.797.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von 13.737.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 60.000 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 6.445.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 6.505.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -60.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 3.595.000 EUR.

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	4.730.000 EUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	4.861.000 EUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	4.947.000 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.350.000 EUR.

§ 5

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 75,175 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenbetrieb Abwasser Stadt Lübz

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Lübz wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	2.101.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.015.000 EUR
Jahresergebnis	86.000 EUR

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.955.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.424.000 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	531.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	271.000 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 271.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	200.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	439.000 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- 239.000 EUR
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	21.000 EUR
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahmen von Umschuldungen	200.000 EUR
Höchstbetrag der Kredite Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0 EUR
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	5 VzÄ

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditverpflichtungen	0 EUR
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	28.000 EUR

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.081.300 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.896.700 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 27.796.300 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.04.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

Die Genehmigung für den in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird teilweise in Höhe von 2.290.000 EUR erteilt und im Übrigen in Höhe von 1.305.000 EUR versagt.

Zudem wurde gegenüber der Stadt Lübz die Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 bis spätestens zum 30.09.2021 angeordnet.

Lübz, 14.04.2021



Becker

Becker
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 09.04.2021 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt, mit Ausnahme der teilweise Versagung des veranschlagten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 10.05.2021, bis Mittwoch, den 26.05.2021, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2-10, öffentlich aus.

Lübz, 14.04.2021

Becker

Becker
Bürgermeisterin

Zugang zum Rathaus mit Terminvereinbarung

Auf Grund der Einschränkungen während der Corona-Pandemie ist der Zugang zum Rathaus bis auf Weiteres nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr** findet voraussichtlich am Dienstag, dem **25.05.2021**, um 18:00 Uhr statt.

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet voraussichtlich am Mittwoch, dem **09.06.2021**, um 19:00 Uhr statt.

Der Bericht der Bürgermeisterin steht allen Interessierten zur Sitzung der Stadtvertretung Lübz im Bürgerinformationssystem (www.amt-eldenburg-luebz.sitzung-online.de/bi/allris.net.asp) zur Verfügung. Im Rathaus hängt er in Auszügen im Foyer unter den Bekanntmachungen aus. Der ausführliche Bericht kann zu den Sprechzeiten (mit Anmeldung) im Sekretariat, Raum 2A-12 im Altbau, eingesehen werden.

Die Tagesordnungen, der Sitzungsort und die -form werden auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Bürgerinformation/Sitzungskalender, im Bürgerinformationssystem sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht.

Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung voraussichtlich am Dienstag, dem **01.06.2021** durch. **Die Sitzung ist nichtöffentlich.**

GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

INFORMATIONEN

Zahren - ein neues Zuhause für unser Storchenpaar

Es ist geschafft, sie steht, die neue Nisthilfe für unser Weißstorchenpaar. Dank der hundertprozentigen Förderung durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim und der WEMAG Schwerin konnte unser Projekt verwirklicht werden.

Zahren ohne sein Storchenpaar, das ist nicht denkbar. Es gehört zu unserem Dorfbild und laut Information von Horst Bening, alteingesessener Zahrener, seit mehr als 80 Jahre. Störche sind treu. Andreas Haustein und Hartmut Korf sind unsere „Kontrollleure“, sie haben den Horst fest im Blick. Die Nesthilfe, aufgebaut auf einem Holzmast, ist jedoch in die Jahre gekommen und drohte kurz oder lang zu brechen. Hier war schnelles Handeln dringend geboten. Gesagt, getan. Ich, Gerlinde Schmidt, übernahm die Initiative. Mit Herrn Carlo Wiechmann, Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises, fand ich für unser Anliegen einen kompetenten Partner. In sehr kurzer Zeit wurden die erforderlichen Unterlagen für das Projekt eingereicht. Die Bearbeitung, Genehmigung, Finanzierung und Bestätigung zur Durchführung der Maßnahme erfolgte.

Am 24. März 2021 war es dann soweit. Mitarbeiter der durch die WEMAG beauftragten Firma Elektro Schnelldienst Heiko Wunderow aus Barnin entfernten den alten Horst komplett und stellten die neue Nesthilfe (Betonmast und Nistkorb) an gleicher Stelle wieder auf.

Begleitet wurde der Aufbau durch Dr. Lothar Daubner, Weißstorchbeauftragter, für das Gebiet um Parchim. Die Entsorgung des alten Horstes übernahm Nathan de Baat.

Alles hat geklappt. Das Storchen-Männchen ist da. Das Bangen hat ein Ende. Die Starthilfe, die Eitel Schmidt und Klaus Beck ihm gegeben hatten, hat er angenommen, er ist unermüdlich mit dem Bau seines neuen „Hauses“ beschäftigt. Es ist erstaunlich, in wenigen Tagen ist das Nest fertig, hier und da wird noch etwas geändert, verbessert, auch er ist ein „kleiner Perfektionist“.

Wir warten, wie er sicherlich auch, auf Frau Störchin und wünschen uns und dem Storchenpaar eine erfolgreiche Brut und Aufzucht ihres Nachwuchses.

Im Jahr 2020 hat das Paar trotz der Sommerhitze ein Jungtier erfolgreich aufgezogen.

Text/Fotos: G. Schmidt



Weitere Neuigkeiten aus der Gemeinde



Bei einem Spaziergang durch das Dorf Daschow trifft man auf eine neue Sitzbankgarnitur und wird sofort zum Verweilen animiert. Herbert Kemnitz, geboren in Daschow, nach langer Abwesenheit wieder zurückgekehrt, hat die Sitzgelegenheit gebaut. Sie ist ein Geschenk an seinen Heimatort und natürlich für alle, die sie nutzen möchten.



Seit November 2020 ist die Gemeinde Besitzer eines Kleinlasters, ein Dreiseitenkipper. Die 28.000,00 EURO teure Investition war dringend notwendig. Der in die Jahre gekommene Traktor, ohne große Ausstattung, oft reparaturanfällig, unflexibel, zeitaufwendig, gehört jetzt der Vergangenheit an. Bodo Solto, Gemeindegewerbetreibender, ist begeistert. Viele Arbeiten können jetzt schneller, koordinierter und mit weniger Aufwand erledigt werden. Eine Investition für die Zukunft, wodurch auch Betriebskosten eingespart werden können.

Dem TÜV müssen sich nicht nur Autobesitzer, sondern auch Gemeinden mit Spielplätzen stellen. Kürzlich erfolgte eine Inspektion der Spielplätze und -geräte durch die Firma TECOM Consult und Ingenieurgesellschaft mbH aus Waren. Wo lauern Gefahrenquellen? Haben die Plätze den richtigen Belag? ...

Als Betreiber steht die Gemeinde in der Verkehrssicherungspflicht. Die im Prüfbericht aufgeführten Mängel werden zurzeit durch den Gemeindegewerbetreibenden behoben (z. B. Kiesaustausch für die Spielplätze).

Corona bedingt fiel unser traditioneller Frühjahrsputz 2021 wieder aus. Viele Einwohner unserer Gemeinde haben trotzdem ihre Gärten, die Grundstücke, Wege usw. vor ihrem Haus gesäubert. Der eine oder andere hat auf seinem Spaziergang eine Tüte mit sich geführt und den Müll anderer eingesammelt. Vielen Dank dafür.

Man mag es bald nicht mehr aussprechen und doch sage ich: „Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund. Bis zu einem baldigen Wiedersehen.“

Im Namen der Gemeinde

Text/Fotos: G. Schmidt

Zahren - von der Umgestaltung der alten-Trafostation zum Artenschutzhaus

Nach der Wende stand die Trafostation jahrelang ungenutzt auf dem Gelände von Herrn Manfred von Fuchs. Abriss - nein, das war nie eine Option. Eine neue Nutzung, das ist die Vision. Und diese gingen Manfred von Fuchs und Gerlinde Schmidt im Jahr 2020 an. Es erfolgte eine Kontaktaufnahme mit Herrn Ralf Koch, Leiter des Naturparks Nossentiner/Schwinzer Heide, und über die Region hinaus ein viel gefragter Naturschutzfachmann. Er war von dem Konzept, ein Artenschutzhaus für verschiedene Vogelarten, für Bienen und Kriechtiere zu schaffen, die in den Mauern des Gebäudes Unterschlupf und Nahrung finden sollen, begeistert und sofort bereit, das Projekt zu unterstützen. Herr Koch übernahm die Beantragung der Fördermittel. Und es hat geklappt, der Antrag wurde durch die Norddeutsche Stiftung für Umweltschutz und Entwicklung (NUE) genehmigt, die Finanzierung stand und es konnte an die Umsetzung gehen. Dann ging alles schnell. Andreas Breuer, Naturschützer und erfahren in der Umsetzung solcher Projekte, wurde mit ins Boot geholt. Während der Bauphase nutzten schon einige Schwalben die Gelegenheit und brüteten. Ein Waldkauz ist auch schon eingezogen. Inzwischen haben dutzende Arten das „Haus“ in Besitz genommen. Ein toller Erfolg und ein Beweis dafür, dass aus Altem etwas Neues entstehen kann.

Text/Fotos: G. Schmidt






GEMEINDE GRANZIN

BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Granzin für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	723.300 EUR	717.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	801.100 EUR	775.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 2.800 EUR	- 28.100 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	671.400 EUR	665.100 EUR

einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	714.500 EUR	693.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 43.100 EUR	- 28.400 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	256.700 EUR	60.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	256.700 EUR	29.600 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR	30.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	27.500 EUR	0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	150.000 EUR	150.000 EUR.

§ 5

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	340 v. H.	340 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	360 v. H.	360 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Die Gesamtzahl in Vollzeitäquivalente (VzÄ) der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt	0,86 VzÄ	0,86 VzÄ

Nachrichtliche Angaben:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	- 276.800 EUR	- 304.900 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden
Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt
voraussichtlich - 169.000 EUR - 197.400 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapi-
tals zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt
voraussichtlich 1.504.100 EUR 1.475.600 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.04.2021 mit den folgenden Entscheidungen erteilt:

Der unter § 3 der Doppelhaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2021 wird vollständig in Höhe von 27.500 EUR genehmigt.

Der unter § 4 der Doppelhaushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 wird vollständig in Höhe von 150.000 EUR genehmigt.

Gegenüber der Gemeinde wird angeordnet, dass Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen und Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen konsequent für die Haushaltskonsolidierung einzusetzen sind. Über den Stand der Ergebnisverbesserung ist im Zuge der Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 zu berichten.

Für die Entscheidung zu 3. wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Granzin, 16.04.2021



Wegener
Bürgermeister



Hinweis

Die vorstehende Doppelhaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 09.04.2021 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Doppelhaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 10.05.2021, bis Mittwoch, den 19.05.2021, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2-10, öffentlich aus.

Granzin, 16.04.2021



Wegener
Bürgermeister

Zugang zum Rathaus mit Terminvereinbarung

Auf Grund der Einschränkungen während der Corona-Pandemie ist der Zugang zum Rathaus bis auf Weiteres nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

GEMEINDE KRITZOW

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlussfassungen der Gemeindevertretung Kritzow vom 05.03.2021 nach § 2 Abs. 3 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie:

Öffentliche Beschlussfassung:

BVL 09/2021/003 - Anwendungen von Erleichterungen nach dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Sitzungen der Gemeindevertretung sowie Sitzungen ihrer Ausschüsse gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie ohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum durchgeführt werden können und stattdessen die Teilnehmenden durch eine synchrone Übertragung von Bild und Ton miteinander verbunden sind (Videokonferenz).

Bei Inanspruchnahme v. g. Regelungsoption kann eine Bildübertragung bei bis zu einem Viertel der Mitglieder unterbleiben, soweit diese mit einer ausschließlich durch Tonübertragung gewährleisteten Teilnahme einverstanden sind und keine Zweifel an der Identität bestehen.

Zur Wahrung der Öffentlichkeit ist die Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 zeitgleich in einen öffentlich zugänglichen Raum bzw. über allgemein zugängliche Netze zu übertragen. Neben entsprechenden Hinweisen zum Verfahren ist in der Bekanntmachung auf den Ort bzw. die Erreichbarkeit der Übertragung hinzuweisen.

Das Amt wird beauftragt, eine praktikable und wirtschaftliche technische Lösung nach dem Gesetz vorzubereiten, die die Durchführung der Gremienarbeit in der Pandemiesituation ermöglicht.

Über die Anwendung der v. g. Optionen im Einzelfall ist im Rahmen der Aufstellung der Tagesordnung durch den Bürgermeister bzw. Ausschussvorsitzenden im Benehmen mit der Verwaltung zu entscheiden.

BVL 09/2021/001 - Annahme von Spenden 2020

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

BVL 09/2020/025 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe „Tragwerksplanung Feuerwehrgerätehaus Schlemmin“

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe „Tragwerksplanung für das Feuerwehrgerätehaus in Schlemmin“ gem. § 39 Abs. 3 KV M-V. Der Auftragnehmer ist das Ingenieurbüro Großmann & Wolff GmbH, Putlitzer Str. 28, 19370 Parchim. Die Höhe des Bruttoangebotes beträgt 10.393,60 €.

BVL 09/2021/002 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe „Einbau Tor im Gerätehaus Schlemmin“

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 26.01.2021 für die Auftragsvergabe zum Einbau eines zusätzlichen Rolltores im Gerätehaus Schlemmin. Den Zuschlag erhielt die Firma Volker Harm Garagenmarkt Prislisch zu einem Angebotspreis i. H. v. 3.105,58 €.

BVL 09/2020/024 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe von Baumschnittmaßnahmen
Die Gemeindevertreter bestätigen die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe für notwendige Baumschnittmaßnahmen an der Gemeindestraße zwischen Schlemmin und Plau am See sowie in Kritzow in der Seestraße an die Fa. Garten- und Landschaftsbau Brüggener.

BVL 09/2020/020 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe Fliesen- und Putzarbeiten Trauerhalle in Kritzow

Die Gemeindevertretung bestätigt die von der Bürgermeisterin getroffene Eilentscheidung zur Auftragsvergabe über Fliesen- und Putzarbeiten in der Trauerhalle in Kritzow, an die Firma Baugeschäft Benno Wrosseck, Am Wall 1, 19399 Goldberg.

Beschlüsse der Gemeindevertreter-sitzung Kritzow vom 26.04.2021

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 09/2021/006 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kritzow für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan.

Beschluss-Nr. 09/2021/007 - 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung beschließt die 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Kritzow für das Haushaltsjahr 2021.

Beschluss-Nr. 09/2021/004 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe „Ersatzbeschaffung von defektem Gerät der Feuerwehr“

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 23.02.2021 für die Auftragsvergabe zur Ersatzbeschaffung von defektem, ausgemustertem Gerät der Feuerwehr. Die Auftragssumme beläuft sich auf 1.901,14 €.

Beschluss-Nr. 09/2021/008 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragserteilung zur Ersatzbeschaffung eines Hochladers HL-AL 2514/75 (Anhänger)

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 12.01.2021 zur Auftragserteilung zur Ersatzbeschaffung eines Hochladers HL-AL 2514/75 (Anhängers) an die Fa. Böckmann Center Bützow GmbH zum Bruttoangebotspreis von 1.700,00 €.

Beschluss-Nr. 09/2021/005 - Annahme von Spenden 2021

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Zugang zum Rathaus mit Terminvereinbarung

Auf Grund der Einschränkungen während der Corona-Pandemie ist der Zugang zum Rathaus bis auf Weiteres nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

GEMEINDE KREIEN

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertreter-sitzung Kreien vom 25.03.2021

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 08/2021/002 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kreien für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 08/2021/003 - Auftragsvergabe zur Montage einer Wegsperre zum Kreiener See

Haushaltssatzung der Gemeinde Kreien für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	958.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.140.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 882.200 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von 976.000 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -93.800 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 69.000 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 88.000 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -19.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 80.000 EUR.

§ 5**Steuersätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,835 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Weitere Vorschriften**

Der Haushalt enthält für das Haushaltsjahr 2021 Festlegungen zur Deckungsfähigkeit.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.625.600 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.481.700 EUR.

Lübz, 16.04.2021



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN**750-Jahr-Feier in Kreien**

Das Organisationskomitee zur Jahrfeier hat am 31.03.2021 beschlossen, die Jubiläumsfeierlichkeiten auf das Wochenende vom 17. bis 19. September 2021 zu verschieben. Am 18. September 2021 wird auch das Amtswehrtreffen in Kreien stattfinden.

Sollte die Feier auch im September nicht durchgeführt werden können, werden die Feierlichkeiten in das nächste Jahr verschoben.

A. Leetz

Bürgermeister

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei
Frau Brych
Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930
E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

GEMEINDE PASSOW**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3
„Solarpark Passow“****Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow hat in der Sitzung am 18.01.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Passow“ der Gemeinde Passow in der Fassung vom November 2020 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von ca. 12,2 ha und gliedert sich in zwei Planteile. Planteil 1 mit einer Teilfläche von 6,4 ha erstreckt sich auf Teilflächen der Flurstücke 114/4, 72/8, 125 und 126 der Flur 1 in der Gemarkung Passow. Planteil 2 mit einer Teilfläche von 5,8 ha erstreckt sich auf das Flurstück 177 und teilweise auf das Flurstück 178 der Flur 1 in der Gemarkung Passow.

Im Ergebnis der durchgeführten Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB war es erforderlich, den Planentwurf zu ändern. Die Grundzüge der Planung werden damit nicht berührt.

Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und es sind die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen auf zwei Wochen verkürzt. Weil durch die Änderung bzw. Ergänzung des Entwurfs die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Vorliegend wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Vernehmen mit § 4a Abs. 3 BauGB liegt der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Passow“ mit Stand April 2021, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Zeit

vom 17.05.2021 bis einschließlich 31.05.2021

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz während folgender Dienststunden:

Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

und unter der Internetadresse: <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=199448> eingesehen werden.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach §§ 4 Abs. 1 und 4 Abs. 2 BauGB
2. Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung
3. Biotoptypenkartierung
4. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
5. Blendgutachten
6. Baugrunduntersuchung zur Gründung

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Im Planungsraum befinden sich keine Böden mit hoher Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna.
- Es handelt sich um Sandböden sowie lehmige Sande.
- Die gutachterliche Untersuchung ergab, dass am Anlagenstandort die Bodentragfähigkeit für die Photovoltaikanlage gegeben ist.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden,
Begründung zu Punkt 7.4 *Abfallrecht*,
Baugrunduntersuchung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Das gesamte Areal umfasst eine intensiv genutzte Ackerfläche.
- Der Standort ist derzeit unversiegelt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Innerhalb des Geltungsbereichs sind keine Gewässer vorhanden.
- Der Geltungsbereich liegt nicht in einer Trinkwasserschutzzone.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser
Begründung zu Punkt 7.2 Gewässer

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima in Passow ist warm und gemäßigt.
- Im Jahresdurchschnitt herrscht in Passow eine Temperatur von 8,4 °C.
- Im Durchschnitt fallen 582 mm Niederschlag innerhalb eines Jahres.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Folgende Tierarten wurden näher untersucht: Avifauna, Reptilien, Kranich
- Folgende Biotoptypen befinden sich im Geltungsbereich: Sandacker (ACS), Feldgehölz (BFX)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung,
Begründung zu *Punkt 5.3 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft*

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Durch die bisherige Nutzung als Ackerland sowie die direkte Nähe zur Bahnstrecke und der Landesstraße hat der Planungsraum eine geringe Bedeutung für die Erholungsnutzung.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Die nächstgelegenen Wohnnutzungen in der Lübzer Straße befinden sich in einer Entfernung von 66 m zum Geltungsbereich.
- Der Nachweis, dass Blendwirkungen ausgeschlossen werden können, wurde durch ein entsprechendes Gutachten erbracht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung,
Begründung zu Punkt 6. *Immissionsschutz*,
Blendgutachten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Geltungsbereich sind keine Baudenkmale bekannt.
- Bodendenkmale sind ebenfalls nicht bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter,
Begründung zu Punkt 8. *Denkmalschutz*

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplans berührt keine Schutzgebietsausweisungen.
- Als nächstgelegene Schutzgebiete sind das Naturschutzgebiet MV_NSG_228 „Alte Elde bei Kuppentin“ und das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2538-302 „Alte Elde bei Kuppentin, Fahrenhorst und Bobziner Zuschlag“ zu benennen. Diese erstrecken sich südlich des Planungsraumes in etwa 1.200 m Entfernung.
Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Wälder und Feldmark bei Techentin-Mestlin“ erstreckt sich nördlich in ca. 4.800 m Entfernung.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere - nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Passow, den 20.04.2021

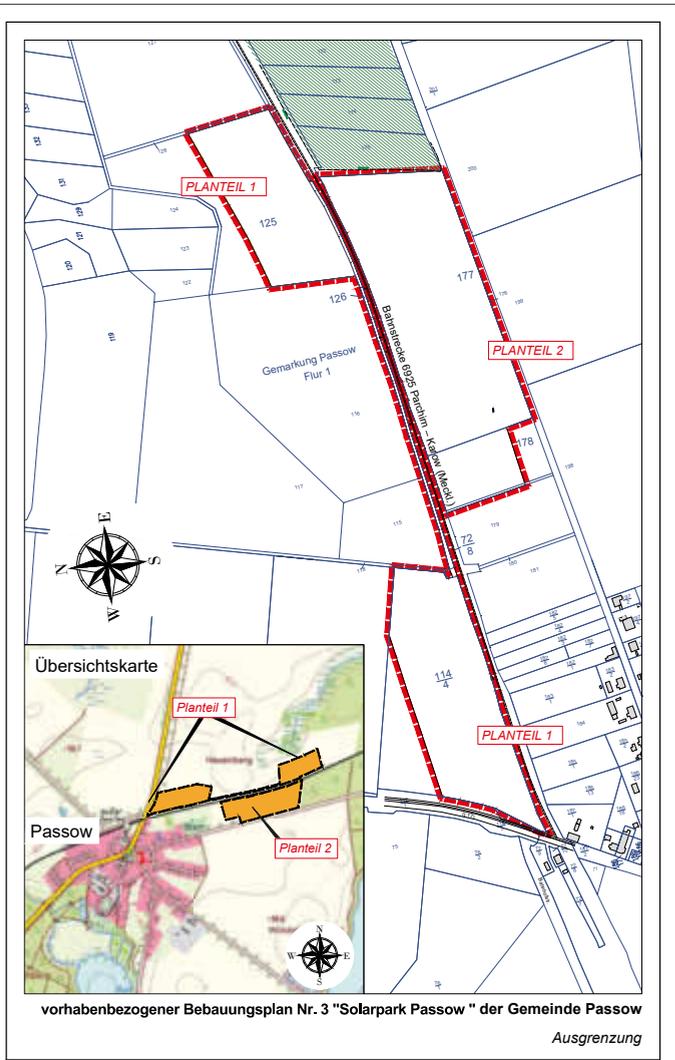


B. Schul

Bürgermeister

Anlage:

Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs



- b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 339.200 EUR
- einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 163.000 EUR
- einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 176.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 120.000 EUR

§ 5

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 395 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 360 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,195 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Der Haushalt enthält für das Haushaltsjahr 2021 Festlegungen zur Deckungsfähigkeit.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -352.300 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 112.000 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.412.600 EUR.

Lübz, 08.04.2021



B. Schul
Bürgermeisterin

Beschlussfassungen der Gemeindevertretung Passow vom 12.04.2021 nach § 2 Abs. 3 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS CoV-2-Pandemie:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 12/2021/008 - Grundlegende Sanierung des Sportlerheims in Passow

Zugang zum Rathaus mit Terminvereinbarung

Auf Grund der Einschränkungen während der Corona-Pandemie ist der Zugang zum Rathaus bis auf Weiteres nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Haushaltssatzung der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 - einen Gesamtbetrag der Erträge von 1.293.400 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.317.700 EUR
 - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -24.300 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.200.900 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von 1.208.800 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -7.900 EUR

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der Maßnahme „Grundlegende Sanierung des Sportlerheimes in Passow“. Die Kosten belaufen sich auf ca. 145.000 EUR. Zur Realisierung der Maßnahme hat die Gemeinde einen Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ im Rahmen der Projektförderung in Höhe von 95.000 EUR gestellt.

Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2021 nach Bewilligung der beantragten Fördermittel geplant. Die Maßnahme ist mit den konkreten Zahlen im Haushalt 2021 einzuplanen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 12/2021/007 - Auftragsvergabe für die Lieferung eines Mähtraktors

Beschluss-Nr. 12/2021/009 - Auftragsvergabe zur grundhaften Erneuerung des Spielplatzes „Naturbad am Passower See“

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**

- Flurbereinigungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin



Aktenzeichen: 5433.2-76-6452

(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Freiwilliger Landtausch „Weisin I“

**Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinde Passow**

Schwerin, 25.03.2021

Ausfertigung

**Öffentliche Bekanntmachung
für die Gemeinde Passow**

**Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung
zur Anmeldung unbekannter Rechte**

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch Weisin I, Gemeinde Passow, Landkreis Ludwigslust-Parchim nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis:	Ludwigslust-Parchim		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Passow	Weisin	1	74
Passow	Weisin	1	166

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 9508 m². Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin eingesehen werden.

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend der Verbesserung der Agrarstruktur, beziehungsweise Forststruktur, dabei insbesondere

- o der Schaffung und Erhaltung lebensfähiger, den jeweiligen Produktions-Bedingungen angepasster landwirtschaftlicher Betriebe.
- o der Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsf lächen.
- o der Verkürzung der Entfernung vom land- und forstwirtschaftlichen Betrieb zu den zu bewirtschaftenden Flächen.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Der Freiwillige Landtausch wird nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet und durchgeführt.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Schwerin, den 25.03.2021

Im Auftrag

gez. W. Reiners

LS

Leiter der Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:

Schwerin, 25.03.2021

Im Auftrag



Horn

Sachbearbeiter

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lüz.

INFORMATIONEN

„Ohne Pommes mit Ketchup oder Mayo ist ein Tag am See kein Tag am See“

Chris Cronin ist sich hierbei ganz sicher. Der gebürtige Ire ist seit mehr als 20 Jahren in M-V zu Hause und jetzt der neue Betreiber des Strand-Imbiss' am Naturbad Passow. Gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin Ina Teloudis, die der eine oder andere noch aus ihrer Radiozeit bei der Ostseewelle kennen dürfte, will der Gastronomie erfahrene Englischlehrer dafür sorgen, dass es in

dieser Badesaison den Passowern und ihren Gästen an Pommes nicht fehlen wird. Pünktlich zum Saisonbeginn im Mai soll die frisch sanierte Gastronomie, das „Dorfkind“ eröffnen. „Dorfkind“ - ein Name der schnell gefunden war.



Dorfkinder sind lebensstüchtig, wissen wie der Hase läuft, sind plietsch und wissen das Leben zu genießen. Neben den obligatorischen Pommes wird es ein auf die Gäste ausgelegtes Speisenangebot geben. Von lokal produzierten Würsten, über Kartoffelpuffer, Nudeln mit Tomatensauce bis hin zu Eis und selbst gebackenem Kuchen soll die Angebotspalette reichen. Selbstverständlich darf es auch eine Kaffeespezialität oder ein kühles Lübzer sein.

Wichtig ist den neuen Betreibern, nachhaltig und umweltfreundlich zu wirtschaften und gemeinsam dem Imbiss am Passower See wieder neues Leben einzuhauchen, nachdem Passower und Gäste doch sehr oft vor verschlossener Tür standen. Der Strand-Imbiss, so die Betreiber, soll ein Ort sein, an dem Einheimische sich treffen, Gäste willkommen sind und gemeinsam entspannt, gespielt, aber auch gefeiert werden soll. Dazu wird es reichlich Anlass geben. Chris ist selbst Musiker und hofft, mit seiner Band Any Excuse, wenn es dann wieder möglich ist, seine Gäste auch mal zu einer musikalischen Reise nach Irland einzuladen. Gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Passow und dem Kulturkreis der Gemeinde sind schon einige Höhepunkte am See in Planung, wie zum Beispiel das traditionelle Neptunfest im August. Selbstverständlich werden auch die ASB-Schwimmkurse für die Kinder wie immer in den Sommerferien stattfinden. Rettungsschwimmer des ASB werden in den Sommerferien wieder vor Ort gewährleisten, dass das Naturbad Passow ein sicherer, bewachter Badestrand und somit der Top-Familien-Ausflugsort der Region ist. Und vielleicht gibt es im „Dorfkind“ ja auch bald original Irische Fish & Chips auf der Karte.

Die bei den Einheimischen beliebten Saisonkarten können ab sofort am Imbiss erworben werden.

Text/Foto: B. Schrul



BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 18.03.2021:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2021/006 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan.

Beschluss-Nr. 13/2021/007 - Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Siggelkow - 10. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021.

Beschluss-Nr. 13/2021/008 - Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines Rettungsbootes für die Freiwillige Feuerwehr Siggelkow

Die Gemeindevertretung beschließt die Beschaffung eines Rettungsbootes (RTB1) inkl. eines passenden Bootstrailers für die Freiwillige Feuerwehr Siggelkow. Zur Absicherung der Finanzierung beantragt die Gemeinde eine Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ im Rahmen einer Projektförderung.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 11.158,63 Euro.

Die Förderung beträgt maximal 10.042,77 Euro.

Der Antrag wurde am 27.01.2021 an den Landkreis Ludwigslust-Parchim mit der Bitte um rechtsaufsichtliche Stellungnahme und Weiterleitung an das Ministerium für Inneres und Europa gerichtet. Die Beschaffung ist in den Haushalt 2021 einzuplanen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.03.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.073.700 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.138.600 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 64.900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.024.200 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	990.400 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	33.800 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	148.700 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	438.200 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 289.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR

§ 5**Steuersätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,11 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Weitere Vorschriften**

Der Haushalt enthält für das Haushaltsjahr 2021 Festlegungen zur Deckungsfähigkeit.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 998.200 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 300.400 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.869.000 EUR.

Lübz, 23.04.2021



[Handwritten signature]
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.03.2021 angezeigt worden. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Dienstag, den 27.04.2021, bis Dienstag, den 11.05.2021, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-05, öffentlich aus.

Lübz, den 23.04.2021

[Handwritten signature]
Bürgermeisterin

Zugang zum Rathaus mit Terminvereinbarung

Auf Grund der Einschränkungen während der Corona-Pandemie ist der Zugang zum Rathaus bis auf Weiteres nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

GEMEINDE WERDER

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 23.03.2021:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 17/2021/003 - 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Werder als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie - Teil 1“

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungsliste beschlossen.
2. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie - Teil 1“ und die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen wird mit redaktionellen Änderungen im Plan und im Umweltbericht in der Fassung vom 23.03.2021 beschlossen und festgestellt.
3. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie - Teil 1“ in der Fassung vom 25.02.2021 ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss-Nr. 17/2021/004 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Werder für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan und dem Vorbericht.

Beschluss-Nr. 17/2021/005 - Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Werder - 9. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung beschließt die 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Werder für das Haushaltsjahr 2021.

Beschluss-Nr. 17/2020/028 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Lieferung von Dienstbekleidung für die FF Werder

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Auftragsvergabe zur Lieferung von Dienstbekleidung an die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Werder zu einem Gesamtvolumen i. H. v. 2.352,02 € an die Brandschutztechnik Nord GmbH & Co. KG aus 18195 Tessin.

Beschluss-Nr. 17/2021/001 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Reparatur des LF10 der FF Werder

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Instandsetzung des Löschgruppenfahrzeugs LF10 der FF Werder vom 06.01.2021 gemäß § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V). Die Rechnungssumme für die Reparatur beläuft sich auf 1.608,39 €.

Beschluss-Nr. 17/2021/002 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Teilnahme am Schlauch- und Atemschutzverbundsystem Feuerwehr des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 39 Abs. 3 KV M-V (Eilentscheidung) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) zur Teilnahme der Gemeinde Werder am Schlauch- und Atemschutzverbundsystem der Feuerwehren des Landkreises Ludwigslust-Parchim. Die vertraglich vereinbarten Aufwendungen belaufen sich aktuell auf 1.524,92 € p. a.

Beschluss-Nr. 17/2021/006 - Grundsatzbeschluss grundlegende Erneuerung bzw. Ergänzung des Spielplatzes in Werder OT Benthen mit Fördermitteln der Spielplatzförderungsrichtlinie

Die Gemeinde Werder beschließt unter Vorbehalt eines positiven Fördermittelbescheides die grundlegende Erneuerung bzw. Ergänzung des vorhandenen Spielplatzes in Werder OT Benthen. Die Maßnahme ist für 2021 geplant und entsprechend im Haushalt 2021 einzuplanen.

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Im Dschungel unterwegs

Viele afrikanische Tiere hielten in der Kita „Weltentdecker“ in Werder Einzug. Krokodile schwimmen auf blauen Tüchern, Löwen und Leoparden bewegen sich auf grünem und gelbem Untergrund. Der Strauß sitzt auf einem Ei. Ein Rangerauto ist in der Herstellung. Afrikanische Musik ertönt.



Nur den Affen fehlt es an Klettermöglichkeiten. Das muss sich ändern. 10 „Weltentdecker“ ziehen mit Stöcken bewaffnet in den Dschungel. Die ersten Äste werden gefunden. Sie werden begutachtet. „Ist der auch gut?“, wird sich abgesichert. „Stabil muss er sein.“, kommt ein kurzer Einwand vom Schulanfänger Jakob. Mit seinem Wort geben sich alle zufrieden und wissen, wonach sie suchen müssen.



Als die Zweige über uns ragen und einem Mädchen „unheimlich“ ist, kommt der Wolf ins Gespräch. „Der kann nicht kommen, wir haben die Tür ja zu gemacht.“, spricht sich das Mädchen Mut zu.

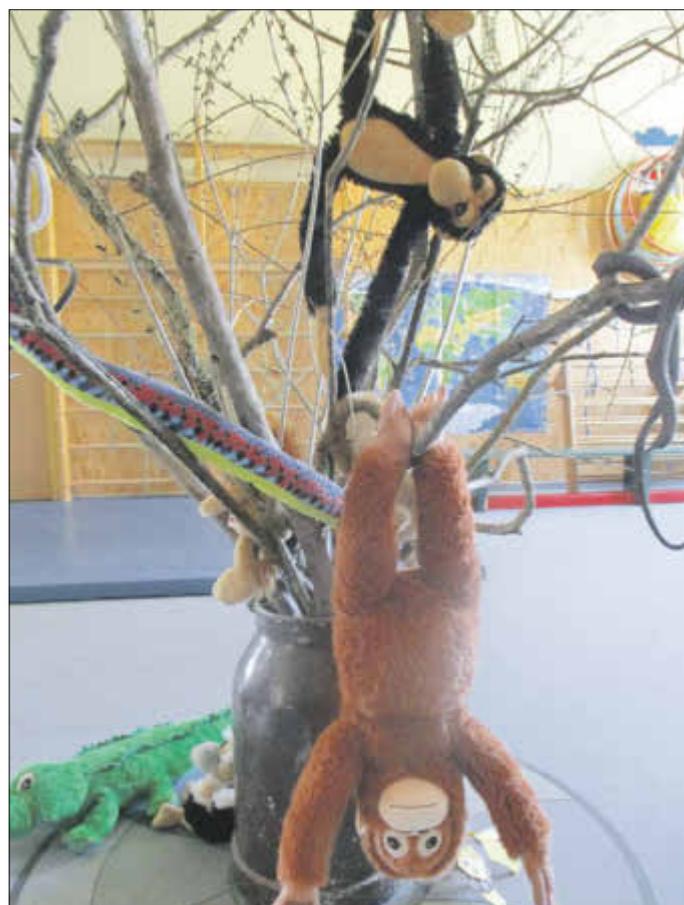
Alle ziehen weiter. Meine Aufgabe als Erzieherin ist es jetzt natürlich, den Wolf zu verteidigen. Schnell wird ein Lied gereimt, von Scheu und Angst und der Schönheit dieses Tieres. „Am besten gut schauen!“, warnt Hardy vor den Brennnesseln. Mit vollem Körpereinsatz drückt Alex die wuchtigen Äste zur Seite, um für die Kleineren Platz zu schaffen. So führen wir uns gegenseitig durch das Dickicht. Die Ranger arbeiten gut zusammen.

„Das ist so schön hier. Können wir nicht picknicken.“, äußert Alex seinen Wunsch.

Ruhig und ausgeglichen zieht die Truppe weiter. „Können wir nicht einen Tannenbaum kaufen, da können die Affen drin klettern?“, bewegt es Tarik auf dem Rückweg.

Voll beladen mit roten Wangen hat sich die Gruppe auf rund 100 Metern in die Länge gezogen. Jeder genießt die Ruhe. Von Anspannung keine Spur.

Erstmal ablegen und auf dem Hof spielen - heißt es für die meisten Kinder, als wir zurück sind. Nicht für Valentin und Malte. Sie übernehmen den Bau des Affengeheges. Ein riesiger Kletterbaum entsteht. Und die Affen müssen natürliche kopfüber gehängt werden. „Sie schwingen sich von Ast zu Ast.“, erzählt Valentin ausdrucksstark.



Es duftet im Raum und das Spiel wird durch diese Raumgestaltung wieder bereichert.

Eins ist klar, dass nächste Mal nehmen wir den Bollerwagen voll Proviant mit.

Text/Fots: Kita Team „Weltentdecker“ aus Werder

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
 LINUS WITTICH Medien KG
 D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
 Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
 E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de

